

Versicherte/r:

Vorname, Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

Geb.Datum:

Pensionskasse Thurgau
Hauptstrasse 45
Postfach
8280 Kreuzlingen 1

Kapitalabfindung

(Dieses Begehren ist spätestens ein Jahr vor Entstehen des Anspruches zu stellen und ist nicht widerrufbar!)

Auf den Zeitpunkt meiner Pensionierung wünsche ich gemäss Reglement der Pensionskasse Thurgau § 36 eine teilweise Kapitalabfindung im Rahmen von

- Maximalbetrag, entsprechend 50% der Altersrente
 - Teil-Kapitalabfindung im Betrag von CHF
- voraussichtliches Pensionierungsdatum:

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- ich (bei verheirateten Versicherten oder bei angemeldeter Lebenspartnerschaft zusammen mit dem Partner) über die Auswirkungen auf die Alters- und Hinterlassenenleistungen in den Büros der Pensionskassenverwaltung informiert werde;
- dieses Begehren erst nach diesem Informationsgespräch Gültigkeit hat;
- bei meinem Tod vor Einsetzen der Altersrente, dieser Antrag auf Kapitalabfindung hinfällig ist und ungekürzte Hinterlassenenleistungen ausgerichtet werden;
- bei einer Invalidierung die Kapitalabfindung im Zeitpunkt der Ablösung der Invalidenrente durch die Altersrente gemäss § 41 ausbezahlt wird.

Ort und Datum:

Unterschrift des/der Versicherten:

Unterschrift des Partners:

(bei verheirateten Versicherten oder angemeldeter Lebenspartnerschaft unbedingt erforderlich!)

An folgenden beiden Terminen ist es mir (bei verheirateten Versicherten oder bei angemeldeter Lebenspartnerschaft zusammen mit dem Partner) möglich, in den Büros der Pensionskassenverwaltung ein Informationsgespräch (max. ½ Stunde) wahrzunehmen (Pass oder Identitätskarte mitbringen):

<u>Datum</u>	<u>Vormittags von - bis</u>	<u>Nachmittags von - bis</u>
.....
.....

Sie erhalten von uns umgehend eine Terminbestätigung.